

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
**im Bereich des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Ansprechpartnerin:  
Christa Döcker-Stuckstätte

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im  
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-5962  
Fax: 0251 591-6580  
E-Mail: [christa.doecker-stuckstaette@lwl.org](mailto:christa.doecker-stuckstaette@lwl.org)

nachrichtlich:  
Landesjugendamt Rheinland  
Ministerium

Az.: 50 60

Münster, 08.07.2008

### **Rundschreiben Nr. 37/2008**

#### **KiBiz Personalvereinbarung / Mindestbesetzung im Sinne des § 45 SGB VIII Hinweise zum Antragsverfahren auf Betriebserlaubnis zum KiBiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) können Sie im Internet einsehen.

Die Landesjugendämter werden diese Personalvereinbarung im Rahmen des Betriebserlaubnis-Verfahrens entsprechend anwenden.

Auf der Grundlage der mit der Jugendhilfeplanung abgestimmten Angebotsstruktur werden zur Zeit die personellen Veränderungen für das Kindergartenjahr 2008/2009 umgesetzt. Für diese Maßnahmen ist die personelle Mindestbesetzung der jeweiligen Einrichtung von Bedeutung. Diese Mindestbesetzung richtet sich in Bezug auf die Anzahl und den Beschäftigungsumfang der Fach- und der Ergänzungskräfte nach der Personalvereinbarung in Verbindung mit § 18 Abs. 4 und der Anlage zu § 19 KiBiz. Maßgebend für die Mindestbesetzung ist § 6 Abs. 1 der Personalvereinbarung; danach ist eine Orientierung an den Standards der Anlage zu § 19 KiBiz in der Regel dann gegeben, wenn die vorgesehenen Personalstunden (FKS/EKS – erster Wert der Anlage zu § 19 KiBiz) vorgehalten wird.

Soweit die pädagogischen Gruppenbereiche in den Einrichtungen exakt wie die Gruppenformen in der Anlage zu § 19 gebildet werden, bedeutet dies:

Buchungszeit	Gruppenform I Mindeststunden	Gruppenform II Mindeststunden	Gruppenform III Mindeststunden
25 Stunden	55 FKS	55 FKS	27,5 FKS + 27,5 EKS
35 Stunden	77 FKS	77 FKS	38,5 FKS + 38,5 EKS
45 Stunden	99 FKS	99 FKS	49,5 FKS + 49,5 EKS

Für diejenigen Einrichtungen, die ihre pädagogischen Gruppenbereiche nicht exakt nach den in der Anlage zu § 19 genannten Gruppenformen gebildet haben, werden wir einen „Personalrechner“ unter [www.lwl.org/kita](http://www.lwl.org/kita) einstellen. Sie können dort die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppenformen eintragen und erhalten dann automatisch die personelle Mindestbesetzung sowie die erreichte Gruppenstärke.

Die sich aus den Förderregelungen der Landschaftsverbände ergebenden personellen Konsequenzen in Bezug auf Kinder mit Behinderung, sind in dem Personalrechner unberücksichtigt, die erhöhte finanzielle Förderung nach der Anlage zu § 19 KiBiz ist dagegen ausgewiesen.

Neben der Leitung der Einrichtung ist pro (pädagogischem) Gruppenbereich eine Fachkraft als Gruppenleitung zu benennen (§ 18 Abs. 3 KiBiz).

Bei Einhaltung der personellen Mindestbesetzung wird die Betriebserlaubnis in aller Regel erteilt. Sollten Abweichungen von der Mindestbesetzung mit dem Jugendamt abgestimmt werden, sind diese im Sinne der Aufsicht des Landesjugendamts nach § 45 SGB VIII als Einzelfall zu sehen und bedürfen der Genehmigung.

Beigelegt haben wir ebenfalls ein Merkblatt zum Ausfüllen des Formulars „Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis“. Dieses finden Sie im Internet unter nachstehender Adresse: [www.lwl.org/kita](http://www.lwl.org/kita)

Das dem Rundschreiben beigelegte Formular „Stellungnahme des Jugendamtes“ stellen beide Landesjugendämter zur Arbeitsentlastung ebenfalls ins Netz. Dieses Formular ist jedem Antrag auf Betriebserlaubnis beizufügen. Diese Information wird benötigt, da Grundlage für die Betriebserlaubnis die zwischen Träger und Jugendamt im Rahmen der Kommunalen Jugendhilfeplanung abgestimmte Angebotsstruktur der Einrichtung ist.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Zur Ihrer Erleichterung ist dieses Formular an die Antragssoftware TAB-KiBiz angelehnt. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr EDV-technische Erleichterungen möglich sind.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen eine Handreichung „Hinweise zum Antragsverfahren auf Betriebserlaubnis – eine Orientierung für die Praxis“ –

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Klaus-Heinrich Dreyer